

Anmeldung Kulturlandentschädigung

für Personen, die

vor Inkrafttreten

der Kulturlandverordnung (01.01.2019) bereits Korporationsbürger waren.

Gemäss Art. 9 der Kulturlandverordnung haben sich Korporationsbürger (ausser bisherige Nutzniesser oder Bezüger des Allmendbatzens) für den Erhalt der Kulturlandentschädigung anzumelden.

Ich melde mich für den Erhalt der Kulturlandentschädigung an

Name/Vorname

Geb.datum

Strasse

PLZ

.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für die Anmeldung ein einmaliges Entgelt (Antrag des Korporationsrates von CHF 100.00 an die Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) zu entrichten habe und der Erhalt der Kulturlandentschädigung (Antrag an Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019 CHF 80.00) erst im Folgejahr der Anmeldung und der Bezahlung des Anmeldeentgelts rechtskräftig wird (Anmeldung jeweils bis spätestens 30. November, Poststempel)

Datum

Unterschrift

.....

.....

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber / IBAN Nr.

von der Korporation auszufüllen

Jahr der ersten Auszahlung

Genehmigung durch den Korporationsrat am

.....

Weitere Formulare können selber kopiert, im Internet heruntergeladen oder bei der Korporationskanzlei bezogen werden.